An die

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Goebenstr. 25

44135 Dortmund

**Einwendung gegen den Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020-2030“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem o. a. von Ihrer Behörde mit Datum vom 14.06.19 bekanntgemachten Antrag widerspreche ich. Der Antrag der RWE Power AG ist in Gänze abzulehnen.

Die von der Bundesregierung eingesetzte „Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ („WSB-„ oder „Kohlekommission“) hat mit Datum vom 30.01.19 einen mit 27:1 Stimmen der Mitglieder getragenen Beschluss vorgelegt, der einen Pfad zur Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland beschreibt. Dieses Ergebnis bedeutet unzweifelhaft erhebliche und sehr grundsätzliche Veränderungen gegenüber den bisherigen Planungen beim Braunkohletagebau Hambach. So erklärt die Kommission die Erhaltung des Hambacher Waldes ausdrücklich für „wünschenswert“. Notwendige und kurzfristig zu erfolgende Kraftwerksstillegungen zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele werden ganz überwiegend an den Standorten erfolgen, die vom Tagebau Hambach mit Braunkohle versorgt werden. Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung NRW haben mehrfach, auch durch die Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten, erklärt, dass sie eine 1:1-Umsetzung des Ergebnisses der Kohlekommission anstreben. Insofern sollte eigentlich klar sein, dass durch den laufenden Abbau und die dazugehörigen Maßnahmen im Vorfeld (z.B. Rodungen, Abriss von Gebäuden) sowie durch neue Genehmigungen keine weiteren Fakten und Rechte für den Bergbautreibenden geschaffen werden, die dem Ergebnis der Kohlekommission zuwiderlaufen könnten.

Dies tut der vorliegende Antrag der RWE Power AG aber explizit. Der Erläuterungsbericht des Antrags der RWE Power AG hebt, wie ab Seite 15 unzweifelhaft nachzulesen ist, auf eine Fortsetzung des Tagebaus Hambach wie bis dato geplant ab. Von einem vorzeitigen Ende, wie es sich aus dem Ergebnis der Kohlekommission ergibt, ist dort nichts zu lesen. Die im Antrag beschrieben Sümpfungsmaßnahmen haben katastrophale Auswirkungen auf das natürliche Grund- und Oberflächenwassergefüge in der gesamten, weit über die unmittelbare Tagebaubereich hinausgehende Region. Im Falle der Bewilligung des Antrags erhält die RWE Power AG Rechte, die die Natur in erheblichem Maße schädigen, den politischen Zielen widersprechen und für die Energieversorgung überhaupt nicht erforderlich sind.

Im Falle der vorzeitigen und baldigen Einstellung der Kohleförderung im Tagebau Hambach müssen selbstverständlich auch noch weitere wasserwirtschaftliche Maßnahmen über einen längeren Zeitraum erfolgen, um die erheblichen Alt- und Ewigkeitslasten des Tagebaus wenigstens in Grenzen zu halten. Diese Maßnahmen sind jedoch völlig anderer Natur als die bei einem laufenden und fortschreitenden Abbau.

Auf Seite 73 f des Erläuterungsberichts äußert sich die RWE Power AG zu Fragen der Alt- und Ewigkeitslasten des Braunkohlebergbaus und verbreitet dort den Mythos eines angeblich vorhandenen, aber nirgendwo fixierten „gesellschaftlichen Konsenses“ für Grundwasser regulierende Maßnahmen zur Besiedlung der Erftaue. Dies ist der leicht zu durchschauende Versuch, sich der rechtlichen Verpflichtung zu entziehen, als Bergbautreibender dauerhaft für alle Alt- und Ewigkeitslasten aufkommen zu müssen. Anders formuliert: RWE Power hat mit dem Tagebau Hambach Milliarden verdient, möchte aber nicht für seinen Langfristfolgen aufkommen. Die Gewinne werden privatisiert, die Folgekosten sozialisiert. Diesem Versuch der RWE Power AG, sich mit dem vorliegenden Antrag den gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen, muss die Genehmigungsbehörde mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Es erstaunt, dass die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Behörde unter Aufsicht der Landesregierung NRW der Öffentlichkeit einen derartigen Antrag überhaupt zur Stellungnahme vorlegt, der den Verbalbekundungen etwa des Ministerpräsidenten diametral widerspricht. Damit wird der öffentliche Eindruck verstärkt, die Landesregierung nimmt gerne 15 Milliarden an Strukturhilfen vom Bund, ist aber nicht im geringsten bereit, im Gegenzug Klarheit über die notwendige Stilllegung von Braunkohlekraftwerkskapazitäten sowie der Verkleinerung von Tagebauen und Anpassung von Braunkohle- und Rahmenbetriebsplänen einschließlich des Erhalts des Hambacher Waldes und der von Umsiedlung weiterhin bedrohten Dörfer zu schaffen. Dieses Verhalten der Landesregierung, dass sich auch in der Offenlage dieses Antrags der RWE Power AG wiederum zeigt, gefährdet den schwierigen Kompromiss, den die Kohlekommission zwischen den so unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren erreicht hat.